

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 14.05.2014	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Grünflächenamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0158 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-010-1000 Kostenträger: 5110-21 Investitionsnummer: Sachkonto:		

**Betreff: Bebauungs- und Landschaftsplan A 8 - Ruthsenbachwiesen - Teilaufhebung und
Teiländerung, Bebauungsplan A 8.1 - Ruthsenbachwiesen - (Beschluss zur Offenlage)**

Vorlage vom: 28.04.2014

Beschlussvorschlag:

1. Zum offen gelegten Vorentwurf zur Teilaufhebung und Teiländerung des Bebauungs- und Landschaftsplans A 8 gingen, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB, die in Anlage 1 zusammengefassten Stellungnahmen ein.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 1**) entschieden.

2. Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB gingen zum offen gelegten Vorentwurf der Teilaufhebung und Teiländerung des Bebauungs- und Landschaftsplans A 8 die in Anlage 2 zusammengefassten Stellungnahmen ein.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 2, datenschutzrelevante Anlage**) entschieden.

3. Dem vorliegenden Entwurf zur Teiländerung, Bebauungsplan A 8.1 – Ruthsenbachwiesen –,

(wird zu den Sitzungen aufgehängt/ausgelegt) und zur Teilaufhebung des Bebauungs- und Landschaftsplans A 8 – Ruthsenbachwiesen – (**Anlage 3**), mit der dazugehörigen Begründung (**Anlage 4**) wird zugestimmt.

4. Der Entwurf und die Begründung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans A 8 – Ruthsenbachwiesen – Gemarkung Arheilgen, Flur 3, Flurstück Nr. 209, 210, 211 (tlw.), 597/5, 597/6, 597/7 (tlw.) und 602/1 (tlw.), sowie zur Teiländerung, Bebauungsplan A 8.1 – Ruthsenbachwiesen –, für das Gebiet in Arheilgen, Flur 3, Teilfläche des Flurstücks 556/2, sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Anlagen:	Anlage 1: Prüfung der Stellungnahmen der TÖB zur frühzeitigen Unterrichtung zur Teilaufhebung und Teiländerung des Bebauungsplans A 8 Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur frühzeitigen Unterrichtung zur Teilaufhebung und Teiländerung des Bebauungsplans A 8 Anlage 3: Teilaufhebung Bebauungsplan A 8 Anlage 4: Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans A 8.1 und der Teilaufhebung Bebauungsplan A 8 Entwurf zum Bebauungsplan A 8.1 (wird zu den Sitzungen aufgehängt)
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2014/0158 vom 28.04.2014:

Am 17.12.2009 wurde von der Stadtverordnetenversammlung bereits ein Aufstellungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplans A 8 gefasst, der durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.2013 zur Teiländerung und Teilaufhebung geändert und neu gefasst wurde.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand nach Magistratsbeschluss am 17.07.2013 vom 24.07.2013 bis einschließlich 04.09.2013 statt.

Zu 1:

In Anlage 1 wurden die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der Teilaufhebung Bebauungs- und Landschaftsplan A 8 – Ruthsenbachwiesen – und der Teiländerung, Bebauungsplan A 8.1 – Ruthsenbachwiesen –, zusammengefasst und entsprechend geprüft.

Zu 2:

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zum Vorentwurf der Teilaufhebung Bebauungs- und Landschaftsplan A 8 – Ruthsenbachwiesen – und der Teiländerung, Bebauungsplan A 8.1 – Ruthsenbachwiesen –, gingen die in Anlage 2 zusammengefassten und entsprechend geprüften Stellungnahmen ein.

Zu 3. und 4.:

Der Entwurf zur Änderung und Teilaufhebung des Bebauungs- und Landschaftsplans A 8 – Ruthsenbachwiesen – und die Begründung mit Umweltbericht wurden erarbeitet.

Der Entwurf und die Begründung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans A 8 – Ruthsenbachwiesen – Gemarkung Arheilgen, Flur 3, Flurstück Nr. 209, 210, 211 (tlw.), 597/5, 597/6, 597/7 (tlw.) und 602/1 (tlw.), sowie zur Teiländerung, Bebauungsplan A 8.1 – Ruthsenbachwiesen –, für das Gebiet in Arheilgen, Flur 3, Teilfläche des Flurstücks 556/2, sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Diese Auslegung erfolgt nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 (2) BauGB parallel beteiligt.

Der Dezernent I:

Die Dezernentin V:

Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Barbara Akdeniz
Stadträtin

Vorab werden übersandt:

- 9 Exemplare des Entwurfs zum Bebauungsplans A 8.1- Ruthsenbachwiesen - für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
 - Akten z. Hd. des Berichterstatters

Darmstadt, den 28.04.2014
61.2 ha Nst. 2112